



Kommission Polydog

SportTrailen

Wettkampfbreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera
Brunnmatstrasse 24, 3007 Bern

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Postfach 8276
CH - 3001 Bern
Telefon 031 306 62 62
E-Mail skg@skg.ch / scs@scs-skg.ch
Homepage www.skg.ch / www.scs-skg.ch

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines

1.	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
2.	VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	3
3.	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
4.	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	4

II Durchführung von Wettkämpfen

5.	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	5
6.	ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS	5
7.	AUSSCHREIBUNG	5
8.	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	6
9.	SPORTTRAIL UND KATEGORIEN	7
10.	BEURTEILUNGSWEISE	7
11.	WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)	7
12.	WETTKAMPFLEITER (WKL)	8
13.	WETTKAMPFRICHTER	8
14.	WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)	9
15.	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	9
16.	AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN DEN KATEGORIEN	9

III Beschwerden und Sanktionen

17.	BESCHWERDEN	9
18.	SANKTIONEN	10
19.	REKURSE	11

IV Schlussbestimmungen

Anhang 1 SportTrail und Kategorien

Anhang 2 Beurteilungsblatt

Anhang 3 Punkte für die Beurteilung

I Allgemeines

Das Wettkampfbreglement reglementiert, was Gültigkeit für den Wettkampf SportTrailen in allen 3 Leistungsstufen hat.

Die an dem Wettkampf teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampfbreglements gehalten.

1. AUSTRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Für die Ausrüstung des Hundes sind vorgeschrieben: Halsband, Brustgeschirr und Leine. Die Hundeführer eine Sicherheitswesten oder gleichwertiges zu tragen, wenn Sie sich bei ihrer Arbeit auf öffentlichen Verkehrsflächen bewegen.

Jegliche Verwendung von Zwangsmitteln ist untersagt (Würge- oder Stachelhalsbänder, Lendenschnüre und -bänder, Zusätze mit zulaufenden Bändern oder Schnüren, Elektroschock-, Spray- und Ultraschallgeräte und dergleichen).

2. VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Auf dem Wettkampfareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

Zu jeder Arbeit begibt sich der Hundeführer zum verantwortlichen Wettkampfrichter zur Begrüssung und stellt sich vor mit Vor- und Nachname.

Der Hundeführer hat seinen Hund in einwandfreier, fairer Weise vorzuführen. Es ist ihm verboten, sein Tier roh zu behandeln.

Unsportliches Verhalten, böswillige Verstösse gegen das Wettkampfbreglement und Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Anzeige an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

3. VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfrichter sind Folge zu leisten. Der Wettkampfrichter gibt die Anweisungen für den Start zu einer Disziplin.

Hörzeichen und Körpersprache sind erlaubt. Der Name des Hundes kann zusätzlich zu den Hörzeichen und der Körpersprache verwendet werden.

Auf dem Parcoursgelände ist Futterabgabe verboten und wird mit Punkteabzug bestraft.

Nach Beendigung einer Kategorie darf der Hund ausserhalb der Übungsanlage bestätigt werden. Ein Spielzeug oder Futter kann in der geschlossenen Jackentasche mitgeführt werden. Wasser darf dem Hund zu jedem Zeitpunkt der Arbeit angeboten werden.

Auf dem Wettkampfgelände sind die Hunde an der Leine zu führen.

4. HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

5. BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) herunter geladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Prüfungsprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Wettkampfveranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kommission Polydog legt die Kosten für die Medaillen fest.

6. ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post im Doppel oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden (Adresse siehe www.polydog.ch).

Soll ein Wettkampf in beiden Publikationsorganen veröffentlicht werden, so sind je zwei Exemplare in deutscher und französischer Sprache auszufüllen und einzusenden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

7. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Bulletin von HUNDE“ resp. im „Cynologie Romande“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettkampfveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfanmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein. Parallel dazu führt die Kommission Polydog einen Wettkampfkalender auf der Webseite www.polydog.ch.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einspracheentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

8. ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt. Es dürfen am gleichen Wettkampf nicht mehrere Personen mit demselben Hund teilnehmen.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Hunde, die nach dem 1. Juni 2002 an Ohren und/oder Rute illegal kupiert oder illegal in die Schweiz eingeführt wurden, sind nicht zugelassen.

Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen vierten Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen. Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt. Für läufige Hündinnen gelten folgende Bedingungen:

- Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die (mögliche) Läufigkeit seiner Hündin vermerken.
- Die läufigen Hündinnen sind von den anderen Hunden fernzuhalten.
- Sie starten als letzte und erst, wenn sich kein anderer Hund mehr auf dem Prüfungsterrain befindet (ausser die Hundeführer der andern Hunde seien damit einverstanden).
- An 2-tägigen Veranstaltungen starten sie am zweiten Wettkampftag als letzte.

- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- d) Jeder Hund darf am gleichen Wettkampf nur einmal teilnehmen.
- e) Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampftag das vorgeschriebene Mindestalter von 12 Monaten vollendet haben.

9. SPORTTRAIL UND KATEGORIEN

Der Wettkampf wird in 3 Leistungsstufen durchgeführt.

9.1 SportTrail

Ziel: Der Hund muss die Zielperson in allen Leistungsstufen finden und mit der angesagten Anzeigart anzeigen.

Anlage: Wald, Wohn-, Gewerbe- oder Industriequartiere, Details siehe Anhang 1

Aufgabe: Der Hundeführer geht mit seinem Hund im Startbereich und meldet sich beim Richter an. Er erhält die notwendigen Informationen. Im Anschluss daran arbeitet der Hundeführer mit seinem Hund die Spur bis zur Zielperson aus.

9.2 Gemeinsame Bestimmungen

Anzeige:

Die Art der Anzeige ist frei. Der Hundeführer gibt dem Wettkampfrichter vor Beginn der Arbeit bekannt, wie diese erfolgt. Die angesagte Anzeige-Position ist zu halten bis der Hundeführer dem Wettkampfrichter die Zielperson als gefunden bestätigt.

Die Zielperson

Verhält sich passiv und gibt sich erst auf Anweisung des Wettkampfrichters als Zielperson zu erkennen. Die Zielperson hält sich so auf, dass sie vom Hundeführer und Hund nicht schon von weitem bemerkt wird und muss für den Hund gut Erreichbar sein.

Geruchsartikel:

Als Geruchsartikel werden sterile Gaze-Pads verwendet. Diese sind durch den Hundeführer einzeln in entsprechende Plastiktüten zu verpacken und dürfen von keiner anderen Person angefasst werden. Die abgepackten Geruchsträger sind pro Zielperson in eigenen Behältnissen zu deponieren. Es muss für die Wettkampfleitung und den Richter jederzeit möglich sein, den Geruchsträger der entsprechenden Zielperson zuzuordnen.

10. BEURTEILUNGSWEISE

Kommt eine mit dem Reglement in Widerspruch stehende Arbeitsanlage vor, so muss der Wettkampfleiter und/oder Wettkampfrichter diese Anlage für ungültig erklären und anschliessend die Arbeiten in reglementarischer Ausführung wiederholen lassen und bewerten.

Die Entscheidung des Wettkampfrichters ist endgültig und unanfechtbar.

11. WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

12. WETTKAMPFLEITER (WKL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich.

Der Wettkampfleiter selber darf an einem von ihm geleiteten Wettkampf nicht teilnehmen.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettkampfgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfrichter, Ordnern, Helfern usw.)
3. Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter
4. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.
5. Überprüfung der Daten des Hundeführers und des Hundes.
6. Einsenden der Abrechnung aus dem Wettkampfprogramm, inkl. der Medaillenbestellung und der Rangliste an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf (per Mail oder evtl. in Papierform).

Den Wettkampfrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben.

Ein Doppel des Notenblattes ohne Bemerkungen der Wettkampfrichter und der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

13. WETTKAMPFRICHTER

Es dürfen nur Wettkampfrichter eingesetzt werden, welche von der Kommission Polydog zugelassen sind. Der Wettkampfrichter selber darf nicht an einem Wettkampf teilnehmen, an dem er als Wettkampfrichter amtiert.

Der Wettkampfrichter ist verpflichtet, alle ihm durch den Wettkampfleiter zugewiesenen Disziplinen nach den Massstäben des Wettkampfbreglements einheitlich und gewissenhaft zu bewerten.

Die Notenabzüge müssen auf dem Notenblatt des Wettkampfrichters in der Kolonne „Bemerkungen“ begründet werden.

Die Beurteilung jeder Arbeit ist durch den Wettkampfrichter in offener Wertung bekannt zu geben.

14. WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)

Als Wettkampfnachweis dient der Aktivitätsnachweis „Mein Hund“. Dieser darf nur durch die SKG-Sektionen erworben werden. Er kann bei der Kommission Polydog schriftlich bestellt werden.

- a) Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettkampfnachweis einzutragen und von mindestens einem der Wettkampfrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- b) Es ist ein Stempel des Wettkampfveranstalters oder eine Etikette zu verwenden.
- c) Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen. Bei Punktegleichheit befinden sich alle Teams im selben Rang.

15. MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann nach folgenden Kriterien vergeben werden

Bronzemedaille

bei Erreichen von mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl = 70 – 79 Punkte

Silbermedaille

bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl = 80 – 89 Punkte

Goldmedaille

bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl = 90 – 100 Punkte

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind auf dem Formular für die Abrechnung und Medaillenbestellung (erzeugt mit dem Wettkampfprogramm) gleichzeitig mit der Rangliste der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettkampfes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

16. AUF- UND ABSTIEG ZWISCHEN DEN KATEGORIEN

Wenn ein Team in einer Kategorie eine Silber-Medaille erreicht hat, kann es in der nächst höheren Kategorie starten. Wenn ein Team zum dritten Mal eine Goldmedaille erreicht hat, steigt es automatisch in die nächst höhere Kategorie auf.

Wenn ein Team wiederholt nacheinander keine Medaille erreicht hat, kann es in die nächst tiefere Kategorie absteigen.

III Beschwerden und Sanktionen

17. BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden.

Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen.

Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden.

Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

18. SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampfrelement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- d) Verweis
- e) Annullation von Wettkampfergebnissen
- f) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen
- g) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
- h) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- - Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen.

Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden.

Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgefällt wird und der Anzeigerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

19. REKURSE

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen.

Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbreglement ist urheberrechtlich geschützt. Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettkampfbreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 11. Dezember 2013 erlassen. Es tritt auf 01. Januar 2014 in Kraft.

Revision 1: Das Wettkampfbreglement wurde 2015 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG am 25. Februar 2015 erlassen. Es tritt auf 1. Mai 2015 in Kraft.

ANHANG 1 SportTrail und Kategorien

Ziel: Der Hund muss die Zielperson finden und anzeigen.

	<i>Länge in m</i>	<i>Alter der Spur</i>	<i>Verzweigungen</i>	<i>Dauer</i>
Kategorie ST 1	bis 400	max. 3 h	mind. 2	25 Min.
Kategorie ST 2	bis 700	3 – 9 h	mind. 3	35 Min.
Kategorie ST 3	bis 1000	9 – 24 h	mind. 4	45 Min.

Aufgabe: Der Hundeführer geht mit seinem Hund in den Startbereich und meldet sich beim Richter an. Der HF erhält dort die notwendigen Informationen. Im Anschluss daran arbeitet der Hundeführer mit seinem Hund die Spur bis zur Zielperson aus.

Anlage: Wald, Wohn-, Gewerbe- oder Industriequartiere. Entlang von Haupt- und Nebenstrassen, sowie anderen stark befahrenen Strassen dürfen keine Trails ausgelegt werden. Nähern sich andere Verkehrsteilnehmer, hat der Hundeführer gegebenenfalls anzuhalten und diese passieren zu lassen. Auf die Wahrung der Privatsphäre von Anwohnern ist besonderer Wert zu legen.

Spuren von unterschiedlichen Zielpersonen dürfen sich kreuzen oder teilweise auch in gleicher Richtung verlaufen.

Nach Möglichkeit wird für jeden Teilnehmer ein eigener Trail gelegt. In Ausnahmefällen können maximal 2 Hundeteams den gleichen Trail laufen. In diesem Fall werden innerhalb der gleichen Kategorie alle Trails durch 2 Hundeteams gelaufen und die Startreihenfolge wird ausgelost.

Ausführung: Läuft der HF beim Abgang eindeutig in die falsche Richtung, bricht der Richter nach 50 – 70 Meter die Arbeit ab. Der HF kann den Hund am Start noch einmal ansetzen,

Läuft der HF ein zweites Mal in mehr als 50 – 70 in eine falsche Richtung, bricht der Richter die Prüfung ab. Die bis dahin erreichte Punktzahl bleibt erhalten.

Auf dem Trail hat der HF mit entsprechendem Punktabzug einmal die Möglichkeit, beim Richter nachzufragen, ob er noch auf der Spur ist.

ANHANG 2 – Beurteilungsblatt

Name, Vorname:

Start in der Stufe:

Name vom Hund:

Chip Nr:

Geschlecht:

	Max	Pkt.
Informationsgewinnung		
- Fragestellung durch HF zur Arbeit	2	
- Umgang mit dem Geruchsträger	2	
- Entschlussfassung	1	
Vorbereitung des Hundes		
- Arbeitsvorbereitung	2	
- Verhalten des Hundes	1	
- Wird der Hund korrekt angesetzt	2	
Aufnehmen der Geruchsspur		15
- Nimmt der Hund die richtige Spur auf	15	
- Benötigt der Hund einen zweiten Ansatz	(-10)	
Arbeit auf dem Trail		10
- Leinenhandling	10	
- Arbeit vom Hundeführer	10	
- Verzweigungsarbeit	10	
- Spurtreue	10	
- Suchintensität	10	
- Einmalige Hilfe durch den Wettkampfrichter	(-5)	
Anzeige der Zielperson		25
- Hund zeigt die gesuchte Person an	20	
- Hund zeigt die angesagte Anzeigeart	5	
- Hund zeigt nicht die angesagte Anzeigeart	(-5)	
Total der Arbeit	100	

Bemerkungen:

ANHANG 3 – Punkte für die Beurteilung

Informationsgewinnung

- Fragestellungen vom HF zur Arbeit
 - Fragen zu örtlichen Begebenheiten
 - Zielperson öfters hier
 - gefährliche Stellen

Vorbereitung des Hundes

- Arbeitsvorbereitung
 - Ist in der Vorbereitung ein bestimmtes Ritual erkennbar
 - Leine und Suchgeschirr einsatzbereit
 - Ist Trinkwasser vorhanden
- Verhalten des Hundes
 - Hund verhält sich ruhig
 - Hund ist konzentriert
- Wird der Hund korrekt angesetzt
 - Werden die örtliche Begebenheiten berücksichtigt

Aufnahmen der Geruchspur

- Nimmt der Hund die richtige Spur auf
- Absichern der verschiedenen möglichen Richtungen
 - Bis 25 m keine Bewertung
 - Windverhältnisse werde berücksichtigt
- Benötigt der Hund einen zweiten Ansatz

Handling auf dem Trail

- Leinenhandling
 - Ist dieses flüssig
 - Der Hund wird nicht unnötig beeinflusst
- Arbeit vom Hundeführer
 - Positionierung vom HF während der Arbeit
 - Lesen vom Hund auf dem Trail
- Kreuzungsarbeit
 - Absichern der verschiedenen möglichen Richtungen bis ca. 25m keine Bewertung
- Spurtreue
 - Korrektes halten der Spur unter Berücksichtigung von Umwelteinflüssen.
- Suchintensität
 - Konstantes arbeiten,

Anzeige der Zielperson

- Hund zeigt die richtige Person an
 - Hund zeigt die angesagte Position an
 - Hund zeigt falsche Person an

Anmerkung: Die aufgeführten Punkte sind nicht abschliessend und sollen den Teilnehmer eine Hilfestellung für das Training und die Wettkampfvorbereitung bieten.